

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Rgr.

Amts- und Anzeigebblatt

für den
Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Zwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Rgr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin. Die Reichsregierung wird nunmehr in Ausführung des Art. 8 des Reichsmünzgesetzes mit der Anseikurssetzung der Landesgoldmünzen vorgehen und zwar soll dieselbe mit dem 1. April 1874 eintreten, von welchem Tage Niemand mehr zur Annahme von solchen Goldmünzen verpflichtet ist. Bis zum 1. Juli sollen diese Goldmünzen eingezogen sein; von da nehmen sie die Landeskassen auch nicht mehr zur Umwechslung an. Preussische Friedrichsd'or und kurheissische Pistolen gelten hierbei 17 Mark, die süddeutschen 10- und 5-Guldenstücke, die Dukaten, württembergische à 23 Gulden und 500 Kreuzerstücke werden nach Nennwerthe umgerechnet. Der Entwurf zu der betreffenden Bekanntmachung ist dem Bundesrath vorgelegt.

Braunschweig, 4. November. Bei der gestern von der sozialdemokratischen Partei in Meersdorf veranstalteten Volksversammlung ist der sozialdemokratische Reichstagskandidat Bracke in seiner Rede von der Landbevölkerung bei Verunglimpfung des Fürsten Bismarck tumultuarisch unterbrochen und nach Versuchen, sich zur Wehr zu setzen, nebst seinen Genossen derart mißhandelt worden, daß die Ortspolizei sich genöthigt sah, zum Schutze Bracke's einzuschreiten.

Posen, 2. Nov. Die Gesamtsumme der bis jetzt gegen den Erzbischof Grafen Ledochowski wegen gesetzwidriger Anstellung von Geistlichen und wegen And.ohung des großen Bannes gegen den Religionslehrer Schroeter erkannten Geldstrafen beträgt 1300 Thlr. Von dieser Summe sind erst 200 Thlr. durch Abpfändung der erzbischöflichen Equipage nebst zwei Pferden executivisch beigetrieben. Für 900 Thlr. hat das Gericht im Falle der Nichtbezahlung eine Gefängnißstrafe von sechs Monaten substituirt. Gesetzwidrige geistliche Anstellungen hat der Erzbischof bis jetzt im Ganzen 43 vollzogen, die bereits zur Kenntniß der Staatsbehörde gelangt sind.

Essen, 3. Nov. Herr Alfred Krupp (Firma Friedr. Krupp), der sich schon früher in einer Proclamation an seine Arbeiter gewendet hatte, um den Friedensstörungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer entgegenzutreten, sieht sich jetzt zur Anwendung desselben Mittels veranlaßt, um vor Untergrabung des Friedens durch kirchliche Zwietracht zu warnen. In der von der „Ess. Btg.“ mitgetheilten Proclamation heißt es: „Niemand kümmerge sich um die Meinung und den Glauben Desjenigen, der ordentlich und brav ist und seine Pflicht thut. Wer zuwider handelt, wer seine Stellung mißbraucht zur Beeinflussung oder gar zum Nachtheile eines Kameraden, oder Untergebenen um der Meinung oder des Glaubens willen, der hat zu erwarten, daß er als Friedensstörer beseitigt wird — er möge der geringste Tagelöhner oder ein angesehenener Vorgesetzter sein — ohne Rücksicht darauf, ob die eine oder die andere Stelle nicht besetzt werden könnte, ob selbst ganze Werke vorübergehend außer Betrieb gestellt werden müßten. Besonders leid würde es mir sein, wenn Leute, welche bisher treue Dienste geleistet haben, betroffen werden sollten. Ich habe jedoch in 47jähriger Erfahrung im Allgemeinen nur Treue und Friedfertigkeit zu rühmen gehabt und vertraue daher, daß zum Besten für uns alle diese Warnung beachtet wird und somit Friede und Eintracht wie bisher erhalten bleibt. Dann werden auch die im Bau begriffenen Werstätten der Bestimmung gemäß bald besetzt und die der Vollendung entgegengehenden neuen Colonien und Ortschaften mit zufriedenen Bewohnern bald gefüllt sein.“

Frankreich.

Versailles, 5. November. Die der Nationalversammlung heute mitgetheilte Botschaft des Präsidenten Mac Mahon constatirt die fried-

lichen Zustände des Landes und die guten Beziehungen mit dem Ausland. Die Verwaltung sei von streng conservativem Geiste durchdrungen, welcher auch die Majorität der Versammlung befehle. Die Rede betont die lebhafteste Erregung bei dem gegenwärtigen Wiederzusammentritt der Versammlung, zumal die Prüfung der constitutionellen Gesetze bevorstehe, wodurch die Frage der definitiven Regierungsform wieder auf die Tagesordnung gebracht wird. Der Präsident habe in die Discussion weder eingreifen noch dem souveränen Beschluß der Versammlung vorgehen und nur die Respectirung der Beschlüsse der Nationalversammlung sichern wollen, dennoch dürste vielleicht die gegenwärtige Erregung beweisen, daß die Herstellung der Regierungsform, welche die Zukunft engagire, ernste Schwierigkeiten darbiete, vielleicht halte die Versammlung an die weiseren verfassungsmäßigen Zustände derart fest, daß sie gestalten und sich alle Ordnungsfreunde um dieselben schaaren. Zur Sicherung der öffentlichen Ruhe dürfe die Regierungsgewalt nicht täglich in Frage gestellt werden können; die Staatsgewalt müsse genügende Lebensdauer vor sich haben, sonst sei jedes große Unternehmen unmöglich, die Landesentwicklung gehemmt, und in Folgerichtigkeit die auswärtige Politik nicht herzustellen und die Stellung der Regierung gegenüber dem Parteitreiben nicht hinlänglich gesichert und darum ist es wünschenswerth, daß die Versammlung eine starke und dauerhafte Centralgewalt begründe.

Versailles, 5. Nov. Nachm. In der Nationalversammlung verliest, nach Vortrag der Botschaft Mac Mahons, der Präsident Buffet den Antrag Chaugarniers auf zehnjährige Amtsverlängerung für Mac Mahon. Schasseriaux (Bonapartist) beantragt Zusammenberufung der Wähler auf 4. Januar 1874 zur Entscheidung über die Regierungsform, ob Kaiserthum, Republik oder Monarchie. Nach längerer Debatte wird die Dringlichkeit für Antrag Schasseriaux abgelehnt hingegen dieselbe für den Antrag Chaugarnier mit großer Majorität angenommen und eine besondere Commission dafür eingesetzt.

Trianon, 4. November. Die gestern abgebrochenen Verhandlungen im Prozeß Bazaine über die Frage, ob die von Bazaine am 20. August abgeschickten Depeschen an den Marschall Mac Mahon gelangt seien, wurden in der heutigen Sitzung wieder aufgenommen und zunächst der Oberst Stoffel vernommen. Am Schlusse seiner Aussage machte derselbe über den Verfasser der Anlage (General Rivière) die Aeußerung: Ich theile in Bezug auf ihn völlig die Gesinnungen der ganzen Armee und empfinde nur Verachtung für ihn. Der Präsident des Gerichtshofes schritt ihm das Wort ab und ließ ihn in den Zeugnisaal zurückführen. Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung trat der Oberst Stoffel wieder vor. Der Präsident forderte ihn auf, seine Worte zurückzunehmen und ließ, als der Oberst dies ablehnte, über die Weigerung desselben ein besonderes Protokoll aufnehmen. Das Protokoll wird dem kommandirenden General der Division, welcher Oberst Stoffel angehört, zur eventuellen weiteren Veranlassung übermittlelt werden. Sodann wurden die bereits vernommenen Agenten Rabasse und Mies zum zweiten Male verhört. Dieselben beharrten auf ihrer Angabe, daß sie die Depeschen an Stoffel übergeben. Letzterer gab darauf zu, die Depeschen erhalten zu haben, will dieselben aber, ohne sie weiter zu beachten, bei Seite gelegt haben. Nach Beendigung des Verhörs erklärte der Regierungskommissar, General Pourcet, daß er sich in Folge der Resultate der Vernehmungen veranlaßt sehen müsse, gegen den Oberst Stoffel die Einleitung einer Untersuchung wegen Unterschlagung von Depeschen zu beantragen.

England.

Aus London wird der „Aöln. Btg.“ telegraphirt, daß in England